

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ersatzwahl eines Stimmzählers für das restl. Amtsjahr 2019/2020 (Mitglied der Geschäftsleitung des Gemeinderats): Markus Surber, FDP
2. Nicht-Überweisung des Postulats von Daniel Wülser betreffend stundenweise Sperrung der Altstadt für den Durchgangsverkehr
3. Motion von René Anthon und Mitunterzeichnenden betreffend blaue Zone: Erstreckung der Frist zur Einreichung eines Parkierungsreglements bis 10. März 2020
4. Genehmigung der Abrechnung des Projektkredits für das Neubauprojekt Grampen 2 der Stiftung Alterszentrum Region Bülach inkl. 24 Pflegeplätzen und einer öffentlichen Parkierungsanlage im 2. UG
5. Genehmigung des Objektkredits von 825'000 Franken für die rückwirkende Finanzierung von Plätzen in Alterswohnungen und Pflegeplätzen der Stiftung Alterszentrum Region Bülach
6. Rückweisung des Verpflichtungskredits von 588'000 Franken für Anbau Gruppenraum, Einbau Behinderten-WC und Sanierung Umgebung im Kindergarten Soligänter
7. Erlass der revidierten Personalverordnung mit Rechtswirkung auf den 1. September 2019
8. Planungskredit für Erweiterung und Umbau der Schulanlage Allmend – Erstreckung der Frist für die Einreichung eines überarbeiteten Antrags

Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 5 und 7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 20 oder per Mail an info@buelach.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

Bülach, 30. September 2019

Gemeinderat Bülach